

Grundschule Rottenburg
Mittelschule Rottenburg-Hohenthann

Pater-Wilhelm-Fink-Str.18
84056 Rottenburg a. d. Laaber

Tel.: +49 (0)8781 94860 Fax: +49 (0)8781 948612

E-Mail: verwaltung@gsms-rottenburg.de

Internet: www.gsms-rottenburg.de



Rottenburg, 21. Dezember 2021

Attestpflicht bei Befreiung von der Mund-Nasenbedeckung ab Januar 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, dass wir den Präsenzunterricht nach den Ferien wieder starten können.

Deshalb ist es uns ein drängendes Anliegen, Sie noch zu Beginn der Weihnachtsferien über die neuen Bestimmungen der Attestpflicht zur Befreiung von der MNB zu informieren.

Somit haben Sie in der persönlichen Terminplanung ausreichend Zeit, sollten Sie für Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen eine Befreiung für das Tragen der MNB beantragen müssen.

Rechtliche Grundlage für das Handeln der Schule ist der Rahmenhygieneplan und die darin enthaltenen Ausführungsbestimmungen vom 11.12.20 über die Anpassungen der Hygienemaßnahmen.

Demnach wird die Schule bei allen Schülerinnen und Schülern, die vom Sep.-Dez. 2020 bereits ein ärztliches Attest zur Befreiung von der MNB vorgelegt haben, ab dem Januar 2021 ein aktualisiertes Attest einfordern, sollte Ihr Kind weiterhin keine MNB tragen können, da die vorliegenden Atteste dann älter als 3 Monate sind.

Ein Attest muss die fachlich medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes, den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthalten.

Die Klassenleitung fertigt von einem vorgelegten Attest eine Kopie an und legt diese in einem verschlossenen Umschlag zur Schülerakte. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind bei der Aufbewahrung der Schülerakten in der Schule berücksichtigt.

Schülerinnen und Schüler, die in Folge eines ärztlichen Attestes vom Tragen der MNB befreit sind, müssen einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten und soweit möglich einen anderen Schutz (Schutzwirkung für andere Schülerinnen und Schüler) z.B. ein Face-Shield tragen.

Sollten Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen die Verbindlichkeiten zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer Personen nicht nachkommen, ist die Schulleitung verpflichtet diese Personen des Schulgeländes zu verweisen. Bei Grundschulern werden die Erziehungsberechtigten telefonisch gebeten diese abzuholen.

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen ab Januar 2021 keine MNB tragen können, dann legen Sie bitte ein aktuelles ärztliches Attest möglichst am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien der Klassenleitung vor.

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Verständnis, Ihre Kooperation und wünschen Ihnen schöne Feiertage und erholsame Ferien.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike Hüttl und Heidi Wargitsch, Schulleitung